

Sitzung vom 05. Mai 2015

Beschl. Nr. **2015-111**

F4.11 Submissionswesen generell
Interpellation Umfang von Beraterleistungen in der Stadtverwaltung von
Wolfgang Liedtke und Davide Loss; Beantwortung

Ausgangslage

Am 13. Januar 2015 haben Wolfgang Liedtke (SP) und Davide Loss (SP) die Interpellation „Umfang von Beratungsleistungen in der Stadtverwaltung“ eingereicht.

Mit SRB 2015-14 wurde, nach Rücksprache mit den Interpellanten, eine Fristerstreckung für die Einreichung bis am 14. Mai 2015 beantragt und vom Grossen Gemeinderat genehmigt.

Stellungnahme

1. Mit welchen Aufgaben wurden externe Berater in den letzten vier Jahren von der Adliswiler Stadt- und Schulverwaltung betraut?

Beratungsleistungen wurden in folgenden Bereichen in Anspruch genommen:

- Rechtsberatung
- Organisation / Reorganisationen
- Fachberatungen / Abklärungen
- Kommunikation
- Planungen / Strategieentwicklungen
- Gutachten / Audit
- Qualitätssicherung
- Befragungen / Benchmarking
- Workshops
- Assessments / Rekrutierungen
- Supervisionen
- Führungsunterstützung
- Coaching

Honorare für Ingenieure, Architekten etc. belasten grossmehrheitlich die Investitionsrechnungen. Sie werden bei den entsprechenden Projektvorhaben verbucht und wurden bei der Beantwortung dieser Interpellation nicht aufgeführt.

2. Wie hoch waren in den letzten vier Jahren die Ausgaben für externe Beratungsleistungen, aufgeschlüsselt nach Ressorts?

Ressort (aufgeführt sind jeweils die grössten Positionen)		Betrag
Präsidiales		288'310
		(Summe Auflistung: 286'000)
- Rechtsberatung	37'000	
- Kaderschulung	14'000	
- Arbeitssicherheit	7'000	
- Informatikstrategie	94'000	
- Legislaturplanung	10'000	
- Integration Schule	82'000	
- Rekrutierung	42'000	
Finanzen		84'437
		(Summe Auflistung: 84'000)
- Entflechtung SABA	10'000	
- Rechtsberatung	47'000	
- Grundsteuerbezug	6'000	
- Team- und Führungs-coaching	5'000	
- Integration Schule	16'000	
Bau und Planung		167'492
		(Summe Auflistung: 167'000)
- Rekrutierungen	48'000	
- Raumentwicklung	28'000	
- Rechtsberatung	91'000	
Werkbetriebe		92'858
		(Summe Auflistung: 92'000)
- Planungsaufträge	34'000	
- Rechtsberatung / Allgemeine Beratung	27'000	
- Arbeitssicherheit	7'000	
- QS Landwirtschaft	24'000	
Sicherheit und Gesundheit		54'537
		(Summe Auflistung: 52'000)
- Dokumentation GFO	5'000	
- Rechtsberatung	15'000	
- Konzept Parkierung	20'000	
- Diverse	12'000	

Soziales		227'534
		(Summe Auflistung: 226'000)
- Kommunikations- und Organisationsberatung	42'000	
- Rechtsberatung	10'000	
- Verselbständigung Alterseinrichtungen	120'000	
- Team- und Führungs-coaching	54'000	
Jugend und Sport		44'344
		(Summe Auflistung: 44'000)
- Strategie Jugendarbeit	14'000	
- Bauherrenberatung Bad	28'000	
- Team- und Führungs-coaching	2'000	
Schule		141'873
		(Summe Auflistung: 140'000)
- Sonderpädagogik	79'000	
- Rechtsberatung	29'000	
- Team- und Führungs-coaching	13'000	
- Diverse	19'000	
TOTAL		1'101'385

3. In welchem Umfang wurden in den letzten vier Jahren Beratungsmandate freihändig vergeben und in welchem Umfang nach öffentlicher Ausschreibung?

Die Vergabe erfolgt nach den Regeln der Submissionsverordnung des Kantons Zürich. Die Stadt Adliswil untersteht dieser Verordnung.

In den letzten vier Jahren wurden Beratungsmandate, aufgrund ihrer Summen, nur im freihändigen Verfahren vergeben.

4. Wird vor der Inanspruchnahme eines externen Beraters jeweils überprüft, ob die zu vergebende Dienstleistung auch – gegebenenfalls nach entsprechenden Ausbildungs-massnahmen – durch die Verwaltungsangestellten erbracht werden können?

Vor jeder Vergabe wird die Notwendigkeit einer externen Unterstützung genau geprüft. Sie wird nur beigezogen, wenn intern die erforderlichen Ressourcen nicht zur Verfügung stehen. Mit den externen Beratungen wird sehr spezifisches Wissen eingekauft, das intern nicht vorhanden ist und das in der Regel nur für einzelne Fälle, für eine begrenzte Zeit, benötigt wird (z.B. Jurist, Landwirtschaftsspezialist, Raumplanung). Diesbezügliche Ausbildungs-massnahmen für die Verwaltungsangestellten strebt der Stadtrat deshalb nicht an.

5. Wie viele und welche Beratungsmandate in den letzten vier Jahren haben oder hatten eine Laufzeit von sechs Monaten und mehr?

In den letzten vier Jahren wurden folgende 17 Beratungsmandate mit einer Laufzeit von mehr als 6 Monaten vergeben:

- 2 Mandate bezüglich Integration Schule in den Stadtrat
- Unterstützung Informatikstrategie
- Fachliche Unterstützungen Arbeitssicherheit
- 2 Mandate Raumentwicklung
- Juristische Abklärung im Bereich Werkbetriebe
- QS Landwirtschaft
- Verselbständigung Alterseinrichtungen
- Beratung Lernbegleitung im Bereich Soziales
- Strategieentwicklung Jugendarbeit
- Coaching Team Hallen- und Freibad
- personalrechtliche Vertretung vor Bezirksrat und Verwaltungsgericht
- Reorganisation Sonderpädagogik
- Evaluation Sonderpädagogik
- Supervision im Bereich Bildung
- Submission Mahlzeiten im Bereich Bildung

6. Wird der Einsatz von externen Beratern oder Arbeitskräften angemessen durch städtische Verwaltungsangestellte begleitet?

Ja. Es ist zwingend, dass der Einsatz von externen Beratern oder Arbeitskräften durch städtische Verwaltungsangestellte begleitet wird. Denn trotz Mandat bleibt die Verantwortung für die korrekte Ausführung des Auftrages bei der Stadt Adliswil.

7. Existiert ein Kontrollprozess, welcher die Qualität der Beratungsleistungen und Umsetzung der Ergebnisse überprüft?

Der Stadtrat erachtet es als selbstverständlich, dass die erteilten Aufträge (Arbeitsergebnis, Termine, Kosten) laufend überprüft werden und somit die Ergebnisse dann auch den Erwartungen entsprechen. Wenn es sinnvoll, möglich oder auch Usanz ist, dann beinhalten die Verträge eine Haftungsklausel. Architekten und Ingenieure werden zudem verpflichtet, Berechnungen verbindlich zu erstellen. Es ist aber nicht möglich, dies pauschal für jegliche Art von externer Zusammenarbeit zu vereinbaren. So wird z.B. kein Anwalt eine Garantie für eine erfolgreiche juristische Prozessführung abgeben (können), ebenso wenig ein Referent, ein Moderator eines gruppendynamischen Prozesses oder ein Managementberater.

8. Existiert eine Strategie der Verwaltung, den Bedarf an Leistungen durch externe Berater zu begrenzen?

Wie in Antwort 4 erwähnt, handelt es sich bei externen Unterstützungen um Aufgabenbereiche, mit spezifischem und/oder intern nicht vorhandenem Spezialwissen. Der Stadtrat will den Stellenplan diesbezüglich nicht ausweiten. Er wird wie bisher darauf achten, dass externe Berater nur dort beigezogen werden, wo die Aufgabe nicht durch eigene Ressourcen erledigt werden kann.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Finanzen fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 87 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, folgenden

Beschluss:

- 1 Der Beantwortung der Interpellation vom 13. Januar 2015 von Wolfgang Liedtke (SP) und Davide Loss (SP) betreffend „Umfang von Beratungsleistungen in der Stadtverwaltung“ wird gemäss den Erwägungen zugestimmt.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Grosser Gemeinderat
 - 3.2 Stadtrat
 - 3.3 Verwaltungsleitung
 - 3.4 Ressortleitende

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin